

HYGIENEKONZEPT CVJM Halver

für die Kinder- und Jugendarbeit nach den Sommerferien

GRUNDSÄTZE FÜR DIE ORGANISATION VON AKTIONEN UND ANGEBOTEN

Gemäß CoronaSchVO §1 Abs.2 (Stand 12.8.2020) sind Zusammenkünfte von Gruppen bis 10 Personen ohne Einhaltung von Abstandsregelungen möglich. Diese Regelung ist für die Durchführung unserer Angebote maßgebend:

1. Bei unseren Angeboten halten wir, wenn möglich, die **maximale Gruppengröße von 10 Personen** ein.
2. Das Einhalten eines Mindestabstandes oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Treffen innerhalb dieser Gruppengröße nicht erforderlich.
3. Auch wenn innerhalb der 10er-Gruppen keine Abstandsregeln verpflichtend sind, handeln wir stets verantwortungsbewusst, behalten die Hygiene aktiv im Blick und erinnern uns ggf. gegenseitig daran.
4. Bei Zusammenkünften von **mehr als 10 Personen** ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Kann dies kurzfristig nicht gewährleistet werden (z.B. in Fluren, etc.) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Eine Ausnahme bei Gruppen von mehr als 10 Personen kann gemacht werden, wenn diese während der **Veranstaltung auf festen Plätzen** sitzen und von den Mitarbeitenden die Sitzordnung schriftlich festgehalten wird.
In diesem Fall ist nur bei Betreten und Verlassen des Raumes und ggf. bei Verlassen des Sitzplatzes (z.B. Toilettenbesuch) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf den Plätzen kann dieser abgenommen werden.
Zwischen den Sitzplätzen ist der Mindestabstand nicht erforderlich.
6. Um den Überblick und die Einhaltung der Gruppengröße zu gewährleisten, kann eine Anmelde-Regelung für die Angebote sinnvoll sein. Dies ist von den jeweiligen Mitarbeitenden zu prüfen.
7. Für Gruppen mit spezieller Ausrichtung und Aktivitäten (z.B. Chöre, Sportgruppen, etc.) gelten ggf. weitere, im Folgenden nicht aufgeführte, Regelungen. Diese sind mit dem Vorstand abzustimmen.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Symptome einer Atemwegserkrankung

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung können an unseren Aktionen und Angeboten leider nicht teilnehmen. Treten Anzeichen dafür während der Maßnahme auf, sind die Mitarbeitenden unverzüglich zu informieren.

Berührungen

Auf Händeschütteln, Umarmungen und ähnliche Begrüßungsrituale wird verzichtet. Auch innerhalb von 10er-Gruppen werden nicht notwendige Berührungen vermieden.

Basishygiene

Alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden halten sich an die Maßnahmen der Basishygiene. Insbesondere:

- regelmäßiges Händewaschen (mind. 30 Sekunden, mit Seife), vor allem zu Beginn der Aktion, vor eventuellen Mahlzeiten, sowie nach dem Naseputzen, Niesen oder Toilettengang, etc.
Händedesinfektion ist vor allem dann sinnvoll, wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht.
- Husten- und Niesetikette: In die Ellenbeuge, von Personen weg drehen, Abstand halten
- Möglichst wenig ins Gesicht fassen – insbesondere die Schleimhäute (Augen, Nase, Mund) nicht berühren.

ZUSTÄNDIG: jede*r Einzelne

RAUMHYGIENE

Lufthygiene

Bei Veranstaltungen im Haus ist das regelmäßige und richtige Lüften wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Räumlichkeiten sind regelmäßig durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten zu lüften. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.

Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Vorsichtshalber reinigen wir dennoch regelmäßig die oft genutzten Materialien (z.B. Bälle, Bastelmaterial, etc.) und Oberflächen (v.a. Tische, ggf. Türklinken, Lichtschalter, etc.) – sinnvollerweise am Ende der Gruppenstunde oder Veranstaltung.

ZUSTÄNDIG: Mitarbeitende

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden bereitgestellt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken werden in regelmäßigen Intervallen gereinigt.

ZUSTÄNDIG: Hausmeister

ESSEN UND TRINKEN

Gemeinsames Kochen ist im CVJM-Vereinshaus bis auf weiteres nicht möglich.

Bei den Angeboten können abgepackte oder portionierte Snacks und Getränke in kleinen Flaschen ausgeteilt oder von den Teilnehmenden selbst mitgebrachte Speisen verzehrt werden. Diese dürfen jedoch nicht mit anderen Teilnehmenden oder Mitarbeitenden geteilt werden.

ZUSTÄNDIG: Jede*r Einzelne

KONTAKT-RÜCKVERFOLGUNG

Um im Falle einer Ansteckung mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden Teilnehmenden-Listen geführt.

Am Anfang jedes Treffens werden Name, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden und Mitarbeitenden festgehalten. Daten von ggf. nachkommenden Teilnehmenden werden ebenso festgehalten. Sind Adresse und Telefonnummer den verantwortlichen Mitarbeitenden oder dem Verein bekannt, müssen diese nicht jedes Mal erneut aufgeschrieben werden.

Diese Listen werden vom CVJM Halver für vier Wochen aufbewahrt und danach aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Tritt bei Teilnehmenden oder Mitarbeitenden eine Covid19-Infektion auf, ist neben dem Gesundheitsamt auch der Vorstand des CVJM Halver zu informieren.

ZUSTÄNDIG für Listenführung: Mitarbeitende

UNTERWEISUNG DER VERANTWORTLICHEN MITARBEITENDEN

Mindestens alle für einzelne Aktionen und Maßnahmen verantwortlichen Mitarbeitenden, besser alle beteiligten Mitarbeitenden, werden über das Hygienekonzept und die einzuhaltenden Regelungen unterrichtet.

ZUSTÄNDIG: Vorstand

Beschlossen vom Vorstand des CVJM – Christliche Gemeinschaft Halver am 12.8.2020

Dieses Hygienekonzept basiert auf der CoronaSchutzVerordnung NRW inklusive der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ in der Fassung vom 12.8.2020 und kann an zukünftige Entwicklungen angepasst werden.